



 **Kanton Zürich**
Bildungsdirektion
Bildungsstatistik

19.06.2024_V1.0

Statistik der Lernenden (SdL): Handbuch 2024

Hinweise zur Erhebung, Definition der Merkmale und Datenformat



Inhalt

Inhalt	1
Einleitung	3
Allgemeine Hinweise zur SdL-Erhebung	4
Welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) müssen erfasst werden?	4
Schultypen	4
Präzisierungen zum Lieferumfang je nach Schultyp	4
Volksschulen	4
Mittelschulen.....	5
Berufsschulen der beruflichen Grundbildung.....	5
Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)	6
Datenlieferung	6
Definition der Merkmale	8
Klasse	9
1 Schulnummer (S1).....	9
2 Klassenbezeichnung (S2).....	9
3 Klassenlehrer/in Nachname (L1_N).....	9
4 Klassenlehrer/in Vorname (L1_V)	9
5 Unterrichtsform (UF).....	9
Lernende	10
1 Schulnummer (S1).....	10
2 Klassenbezeichnung (S2).....	10
4 AHVN13 (AHVN13)	10
5 Nachname (Name).....	10
6 Vorname (VName).....	10
7 Geschlecht (Sex).....	10
8 Geburtsdatum (GDat)	10
9 Staatsangehörigkeit (Staa)	11
10 Erstsprache (ESpra).....	11
11 Wohnsitz – politische Wohngemeinde bzw. Stadtkreis (WG) / Ausland.....	12
12 Schulart aktuell (SA).....	13
13 Programmjahr aktuell (SJ)	17
14 Schulort Vorjahr (vjSA)	19
15 Lehrplanstatus (planstat).....	20
16 Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis (Sgem)	21
17 - 21 Sekundarschule, Anforderungsstufen (AFS_X)	22
22 Integrierte Sonderschulung (IS)	23
23 Interne Heimschulung (IH).....	26
24 Ausbildungsform (AF).....	27
25 Immersion (Im).....	28
26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 1 (BM).....	29
27 Maturitätsprofil (Profil)	30
28 Schulart-Typ (SATyp).....	31
Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und Sicherheit	32
Anhang 2 – Infos zur AHVN13	33
Empfehlungen an die Datenlieferanten	33
Links	33
Anhang 3 – Datenformat für den Erhebungsmodus Import	34

Import Datei	34
Schultypen und Kantone	34
Klassendatei	34
Lernendendatei.....	35
Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format	36
Dateien ab Schulverwaltungssoftware.....	36
Dateien ab Excel (Windows Computer).....	36
Datei ab Excel (Macintosh Computer).....	37
Dateien aus anderen Systemen/Programmen.....	38

Einleitung

Die Lernendenerhebung, kurz SdL-Erhebung, wird von der Abteilung Bildungsstatistik der Bildungsdirektion des Kantons Zürich durchgeführt.

Im Folgenden finden Sie Hinweise für die Datenerfassung und -lieferung sowie die Definition der Merkmale der Statistik der Lernenden. Weitere Informationen zur Bildungsstatistik und den gesetzlichen Grundlagen finden Sie im Anhang 1 dieses Dokuments sowie im Internet unter <https://www.bista.zh.ch/erhebung/de/ueber-uns.aspx>.

Die Daten dienen einerseits der Bearbeitung bildungsstatistischer Fragen, sowohl auf gesamtschweizerischer als auch auf kantonaler Ebene. Andererseits bilden sie die Grundlage für Planungs- und Finanzierungsaufgaben in diversen Bereichen, z.B. Zuteilung der Anzahl Lehrpersonenstellen in Vollzeitstellen an die Gemeinden, Rechnungsstellung für Sonderschulung oder Berechnung der Bundesbeiträge in der Berufsbildung. Die erhobenen Informationen haben somit finanzielle Folgen für Ihren Bildungsbereich.

Verantwortlich für Korrektheit und Vollständigkeit der gelieferten Daten sind die Schulen. Damit die Bildungsstatistik den schulstatistischen Auftrag des Bundes und des Kantons korrekt und vollständig durchführen kann, ist die Mitwirkung sämtlicher Zürcher Schulen (auch der privaten) von zentraler Bedeutung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bildungsdirektion
Bildungsplanung, Bildungsstatistik
bista@bi.zh.ch
Tel. +41 43 259 53 78

Für Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen bereits jetzt herzlich.

Allgemeine Hinweise zur SdL-Erhebung

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der vorliegenden Dokumentation farbig hinterlegt.

Welche Schülerinnen und Schüler (Lernende) müssen erfasst werden?

Es werden Lernende von der Vorschulstufe bis zur Tertiärstufe (ohne Hochschulen) erfasst, die am Stichtag¹ an einer öffentlichen oder privaten Schule im Kanton Zürich eingeschrieben sind. Erfasst werden auch Lernende, die am Stichtag nicht anwesend sind.

Der Stichtag wird mit der Erhebungsaufforderung bekannt gegeben. Sollte ein schulisches Angebot erst nach dem angegebenen Stichtag beginnen (nur auf der Tertiärstufe) und bis spätestens Kalenderjahresende starten, so muss dieses auch erfasst werden.

Die Lernenden werden grundsätzlich an dem Schulort erfasst, wo sie tatsächlich beschult werden. Z.B. eine Primarschülerin/ein Primarschüler, die/der eine Privatschule besucht, wird in der Privatschule erfasst und nicht in der Volksschule der Wohngemeinde, auch wenn diese für die Beschulung zuständig ist. Eine Ausnahme gilt für Lernende, die am Stichtag aufgrund eines Spitalaufenthaltes in einer Spitalschule unterrichtet werden. Diese werden im Sinn einer Abwesenheit von der zuständigen Schule erfasst und nicht von der Spitalschule.

Schultypen

Die Erhebung wird in folgende **Schultypen** eingeteilt:

- **V** Volksschulen inkl. Kindergartenstufe
- **M** Mittelschulen
- **Z** Brückenangebote
- **B** Berufsschulen der beruflichen Grundbildung
- **H** Heim- bzw. Sonderschulen
- **T** Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

Unter welchem Schultyp Sie ihre Daten liefern müssen, wird Ihnen von der Bildungsstatistik mitgeteilt.

Präzisierungen zum Lieferumfang je nach Schultyp

Volksschulen	V
1. Privater Kindergarten Kinder, die den Vorkindergarten (z.B. Spielgruppen) besuchen, werden nicht erhoben. Die Lernenden im Kindergarten werden mit dem Erreichen der Schulpflicht erfasst.	
2. Homeschooling Zu Hause unterrichtete Lernende werden nicht erhoben.	

¹ Der Stichtag ist der Tag, auf den sich die Angaben in der Datenlieferung beziehen.

Mittelschulen

M

1. Austausch-Lernende

Diese Lernenden sind anzugeben, wenn sie

- am Stichtag an der Schule angemeldet sind und beschult werden
- UND insgesamt mindestens ein Semester an der Schule bleiben
- UND während dieser Zeit mindestens 50% des Unterrichts besuchen.

Diese Lernenden sind nicht anzugeben, wenn sie

- am Stichtag als Austausch-Lernende abwesend sind und nicht beschult werden
- UND mindestens ein Semester von der Schule abwesend sind.

2. Praktikumsjahre IMS/HMS/FMS

Die Lernenden im Praktikumsjahr der IMS, HMS und FMS werden nicht erhoben und sind nicht anzugeben.

3. Fachmaturitätsausbildung FMA

Die Lernenden der Fachmaturitätsausbildung (FMA) werden erhoben und sind anzugeben.

4. Passerelle, Maturitätsschulen, Vorkurse für Universität

Die Lernenden, die mindestens einmal in der Woche an einem eintägigen Präsenzunterricht teilnehmen, werden erhoben und sind anzugeben. Vorausgesetzt, der Präsenzunterricht beinhaltet mindestens fünf Lektionen pro Woche und dauert mindestens ein Semester (14 Wochen).

Berufsschulen der beruflichen Grundbildung

B

1. Berufs- oder Berufsfachschule

Lernende, die am Stichtag eine Berufs- oder Berufsfachschule besuchen, sind anzugeben.

2. Gestalterischer Vorkurs, Vorkurs für Pädagogik, Vorlehre, Gestalterisches Propädeutikum

Lernende, die am Stichtag ein solches Angebot besuchen, sind anzugeben.

3. Handelsschule/Handelsdiplom/Handelskurs

Ist die Ausbildung vergleichbar mit einem kaufmännischen Lehrabschluss, sind die Lernenden in diesem Schultyp anzugeben. Wird für die Ausbildung eine abgeschlossene Lehre vorausgesetzt oder empfohlen, sind die Lernenden im Schultyp Tertiäre Berufsbildung (T) zu erfassen.

Schulen der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe)

T

1. Vom SBFI anerkannte Bildungsgänge

Alle Lernenden an Höheren Fachschulen (HF und NDS HF) sowie Lernende in Vorbereitungen auf eidgenössische Prüfungen (BP und HFP) sind anzugeben.

2. Nicht vom SBFI anerkannte Bildungsgänge

Die Lernenden sind zu erfassen, wenn der Bildungsgang (inkl. NDS und NDK) folgende Kriterien erfüllt:

- Er setzt eine abgeschlossene, mehrjährige Berufsbildung auf Stufe Sekundar II voraus
- UND er ist berufsorientiert
- UND er beinhaltet unterschiedliche Unterrichtsfächer
- UND er umfasst mindestens 100 Lektionen (wenn der Bildungsanbieter eine Leistungsvereinbarung mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat) oder erstreckt sich über mindestens ein halbes Schuljahr (Vollzeitäquivalent, entspricht ca. 400 Lektionen, wenn keine Leistungsvereinbarung besteht).

3. Fernstudium

Lernende an Fernhochschulen und an Fernuniversitäten werden **nicht** erhoben

Datenlieferung

Damit die Datenlieferung erfolgen kann, muss sich die erhebungsverantwortliche Person mit ihren Logindaten auf der Erhebungsplattform BISS anmelden. Ist die Person noch nicht im System registriert, stellt ihr die Bildungsstatistik ein Registrationsmail zur Verfügung. Es ist möglich weitere Personen zu definieren, die die Datenlieferung tätigen können oder die Erfassung der Daten kann bei Erhebungsmodus Weberfassung (siehe weiter unten) an die Klassenlehrpersonen delegiert werden. Nehmen Sie dafür Kontakt mit der Bildungsstatistik auf.

Es stehen zwei Möglichkeiten der Datenlieferung zur Verfügung: die direkte Weberfassung oder der Import von zwei Dateien im csv-Format. Für welche Option sich die erhebungsverantwortliche Person entscheidet, muss der Bildungsstatistik mitgeteilt werden. Dies am besten bevor mit der Datenlieferung begonnen wird.

Ist der Erhebungsmodus auf direkte Weberfassung eingestellt, werden die Daten aus dem Vorjahr, sofern vorhanden und relevant, zur Prüfung und Bearbeitung angezeigt. Nur noch neue Klassen und Lernende müssen erfasst werden.

Ist der Erhebungsmodus auf Import eingestellt, werden zwei Dateien im csv-Format benötigt, eine Klassen- und eine Lernendendatei. Die beiden Dateien werden anhand der Schulnummer und der Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Das Format der beiden Dateien ist im Anhang 3 beschrieben. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zur Erstellung einer csv-Datei im Anhang 4. Nach dem Import der Dateien steht die Weberfassung für die Datensichtung und -bearbeitung zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch, die Daten soweit möglich im schuleigenen EDV-Programm anzupassen und den Import zu wiederholen. Dadurch stellen Sie sicher, dass diese Daten in beiden Systemen übereinstimmen und auch in Folgejahren korrekt übermittelt werden.

In der Weberfassung werden allfällige Fehler mit einem roten Punkt hervorgehoben. Zu jedem Fehler gibt es eine Aufgabe. Damit die Datenlieferung abgeschlossen werden kann, müssen alle Aufgaben erledigt sein, d.h. die Fehler müssen behoben sein oder falls der Fehler nicht behoben werden kann, eine Begründung dazu verfasst werden.

Sind alle Aufgaben erledigt, kann die Richtigkeit der Daten bestätigt und die Lieferung definitiv abgeschlossen werden. Falls Sie nachträglich etwas an Ihren Daten ändern möchten, kontaktieren Sie bitte die Bildungsstatistik.

Definition der Merkmale

Je nach Schultyp können die erhobenen Merkmale variieren. Der Hinweis, für welchen Schultyp ein Merkmal relevant ist, befindet sich rechts bei der jeweiligen Definition des Merkmals. In Klammern steht der Namen des Merkmals für die Kopfzeile der Klassen- bzw. Lernendendatei.

Das Datenformat der Lieferdateien, falls der gewählte Erhebungsmodus auf Import eingestellt ist, ist im Anhang 3 beschrieben.

Falls der gewählte Erhebungsmodus auf direkte Weberfassung eingestellt ist, können Sie Merkmale in blauer Schrift ignorieren. Diese werden vom System automatisch verwaltet.

Klasse

1 Schulnummer (S1)		alle
Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.		
2 Klassenbezeichnung (S2)		alle
Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.		
3 Klassenlehrer/in Nachname (L1_N)		alle
Der Nachname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen.		
Die Nachnamen der Klassenlehrpersonen sind für die Schultypen Volksschule, Mittelschule, Sonderschule zwingend anzugeben. In allen anderen Schultypen kann das Merkmal leer gelassen werden.		V, M, H
4 Klassenlehrer/in Vorname (L1_V)		alle
Der Vorname der Klassenlehrperson dient für allfällige Rückfragen.		
Die Vornamen der Klassenlehrpersonen sind für die Schultypen Volksschule, Mittelschule, Sonderschule zwingend anzugeben. In allen anderen Schultypen kann das Merkmal leer gelassen werden.		V, M, H
5 Unterrichtsform (UF)		M
Die Unterrichtsform gibt an, ob eine Klasse nach der Standard-Unterrichtsform unterrichtet wird, oder ob es sich um eine Kunst- und Sportklasse handelt.		
Zurzeit betrifft diese Unterscheidung nur das MNG Rämibühl. Alle anderen Mittelschulen im Kanton Zürich erfassen „Standardklasse“ (Code 0).		
Code in der Klassendatei	Beschreibung und Bezeichnung in der Weberfassung	
0	Standardklasse	
2	Kunst- und Sport	

Lernende

1	Schulnummer (S1)	alle
Die Nummern der einzelnen Schulen (Schul-ID) werden von der Bildungsstatistik (BISTA) vergeben und können nicht frei gewählt werden.		
2	Klassenbezeichnung (S2)	alle
Die Klassenbezeichnung ist frei wählbar, sie muss jedoch innerhalb der Schule eindeutig sein.		
4	AHVN13 (AHVN13)	alle
Die Bekanntgabe der neuen AHV-Nummer der Lernenden ist für die laufende Erhebung obligatorisch. Hinweise zur AHVN13, zu deren Erhebung und zum Datenschutz siehe Anhang 1 und 2 in diesem Dokument.		
5	Nachname (Name)	alle
Nachname der/des Lernenden.		
6	Vorname (VName)	alle
Vorname der/des Lernenden.		
7	Geschlecht (Sex)	alle
Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Bezeichnung im Web	
F	weiblich	
M	männlich	
8	Geburtsdatum (GDat)	alle
Geburtsdatum der/des Lernenden.		

9 Staatsangehörigkeit (Staa)	alle
<ul style="list-style-type: none"> • Lernende, die über die Schweizerische und zusätzlich über eine weitere Staatsbürgerschaft verfügen, gelten als Schweizer/-innen. • Falls ein Lernender mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, ist nur eine dieser Staatsangehörigkeiten anzugeben. 	
<p>> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>. Für die Staatsangehörigkeit können auch die Codes des Bundesamtes für Statistik (BFS) verwendet werden.</p>	
10 Erstsprache (ESpra)	alle
<p>Die korrekte Angabe der Erstsprache ist sehr wichtig, da diese Daten für die Berechnung verschiedener Indikatoren verwendet werden.</p> <p>Die Erstsprache ist definiert als diejenige Sprache, die ein Mensch zuerst erlernt. Die Erstsprache als Personenmerkmal ist nicht zu verwechseln mit der Erstsprache im Sinne von Unterricht in einer bestimmten Sprache (im Allgemeinen der lokalen Landessprache).</p> <p>Bei zweisprachigen Personen (Bilinguismus) wird diejenige Sprache erhoben, die in der frühen Kindheit am meisten gesprochen wurde.</p> <p>Wenn beide Sprachen gleich häufig gesprochen wurden und eine der beiden Sprachen Deutsch ist, wird Deutsch erfasst.</p>	
<p>Bei Studierenden auf Tertiärstufe kann «nicht erhoben» angegeben werden (Code 199 in der Lernendendatei).</p>	T
<p>> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.</p> <p>Die Codetabelle umfasst neben Einzelsprachen auch Zusammenfassungen zu Sprachgruppen. Um die Zuordnung zu erleichtern, wird die Tabelle «Zuordnung von Sprachen» im Menü <Hilfe> zur Verfügung gestellt.</p>	

11 Wohnsitz – politische Wohngemeinde bzw. Stadtkreis (WG) / Ausland

alle

Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz (politische Gemeinde) der/des Lernenden bzw. der Eltern oder der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters.

- Liegt kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor (z.B. bei Asylbewerber/-innen), gilt die zugewiesene Aufenthaltsgemeinde.
- Bei Lernenden mit ausserkantonalen Wohnorten wird ebenfalls die politische Wohngemeinde erfasst.
- Bei Lernenden mit Wohnsitz im Ausland (z.B. Austauschschüler/-innen) wird unterschieden zwischen Anrainerstaaten Deutschland (Code 8207), Frankreich (8212), Italien (8218), Österreich (8229), Fürstentum Liechtenstein (8222) und übrigem Ausland (9950).

Hinweise für die Lernendendatei:

In der Regel können die Codes des Bundesamtes für Statistik (BfS) verwendet werden.

Ausnahmen im Kanton Zürich:

Andelfingen	20230291
Stammheim	20190292
Wädenswil	20190293
Elgg	20180294
Horgen	20180295
Bauma	20150297
Wiesendangen	20150298
Illnau-Effretikon	20160296
Stadtkreise 1-12 Zürich	271-282
Stadtkreise 1-7 Winterthur	291-297

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

Mit der Schulart aktuell wird das Ausbildungsprogramm der Lernenden erfasst.

- Die Schulart bei integrierten Sonderschülerinnen und -schülern entspricht derjenigen der Regelklasse bzw. ihrer Mitschülerinnen und -schüler. Integrierte Sonderschüler werden mittels Merkmals «Integrierte Schulung (IS)», gekennzeichnet. Siehe dazu Integrierte Sonderschulung (IS) auf Seite 23.
- Die Schulart **Kleinklasse** ist eine besondere Klasse im Rahmen des sonderpädagogischen Angebots der **öffentlichen Regelschule**. Sie wird auf Primar- oder Sekundarstufe geführt und umfasst das Spektrum der bisherigen Kleinklassentypen B, C und D. Kleinklassen werden mit 8 bis 12 Schülerinnen und Schülern geführt und von einer schulischen Heilpädagogin oder einem schulischen Heilpädagogen (SHP) unterrichtet.
- In **Aufnahmeklassen** lernen die neu zugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler intensiv die deutsche Sprache und werden auf den Übertritt in die Regelklasse vorbereitet. Aufnahmeklassen sind ab der 2. Primarklasse und ab 8 Lernenden zulässig.
Der Besuch einer vollzeitlichen Aufnahmeklasse dauert maximal ein Jahr.
Kinder und Jugendliche, die teilweise einer Aufnahmeklasse zugeteilt sind, besuchen in der übrigen Unterrichtszeit eine Regelklasse und können für die Statistik der Lernenden dort erfasst werden.
Werden im Ausnahmefall die Kosten der Aufnahmeklassen vollumfänglich von der Gemeinde getragen, so ist die spezielle Schulart **kommunale Aufnahmeklasse anzugeben.**
Ob kommunal oder nicht, die Bildung von Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule benötigt immer eine Bewilligung vom Volksschulamt.
Gemeinden mit kantonalen Einrichtungen des Asylwesens erfassen die Schülerinnen und Schüler im Asylverfahren mit der Schularten **Aufnahmeklasse Asyl, Stufe Kindergarten oder Stufe Primar & Sekundar.**
- In der **Grundstufe** werden die zwei Kindergartenjahre mit dem ersten Primarschuljahr zusammengefasst. In der öffentlichen Volksschule im Kanton Zürich wurde der Schulversuch zur Grundstufe per Schuljahr 2013/14 beendet. Die Schulart Grundstufe kann somit nur noch in Privatschulen angegeben werden.

V

- Für die gymnasialen Mittelschulen wird ab der 3. Klasse des Langgymnasiums bzw. ab Eintritt ins Kurzgymnasium das Schwerpunktfach erhoben. Falls das Schwerpunktfach noch nicht gewählt ist, wird „Gymnasium vor Wahl Schwerpunktfach“ (Code 337) erfasst.
- Seit dem Schuljahr 2017/18 sind Lernende mit Fachmaturitätszeugnis zu den Passerellen-Prüfungen zugelassen. Die Schularten von Absolventen der Passerelle müssen nach Art der Zulassung unterschieden werden:
 - Passerelle Berufsmaturität
 - Passerelle Fachmaturität

M

- Die Heim- und Sonderschulen erfassen bei der Schulart das Schulangebot. Das Schulangebot präzisiert den bewilligten Sonderschultyp der jeweiligen Schule. In der Regel wird das Haupt-Schulangebot gewählt. Dieses kann sich vom medizinischen Befund unterscheiden, der nicht Gegenstand dieser Erhebung ist. Es werden die nachfolgenden Schulangebote unterschieden:

H

Typus A: Kinder mit besonderen Strukturbedürfnissen

- Lernbehinderung
- Sprachbehinderung
- Verhaltensbehinderung (Normalbegabung)
- Autismus-Spektrum-Störung

Typus B: Kinder mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen

- Hörbehinderung
- Körperbehinderung (Normalbegabung)
- Sehbehinderung
- Mehrfachbehinderung (z.B. Körperbehinderung in Kombination mit geistiger Behinderung)
- Mehrfachsinnenbehinderung (z.B. Sehbehinderung in Kombination mit Hörbehinderung)
- Autismus-Spektrum-Störung

Typus C: Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen

- Geistige Behinderung
- Autismus-Spektrum-Störung

Folgende Kategorie ist nur dann anzugeben, wenn die Plätze durch das VSA bewilligt sind (Stiftung Bühl, Ilgenhalde und Stiftung Buechweid)

- Psychische Erkrankung (in Kombination mit einer anderen Behinderungsart)

Beispiele:

- Bei einer Sonderschule mit Typus C ist grundsätzlich „Geistige Behinderung“ anzugeben.
- Bei einer Kombination „Verhaltensbehinderung“ und „Autismus-Spektrum-Störung“ ist grundsätzlich „Verhaltensbehinderung“ anzugeben, es sei denn das Schulangebot „Autismus-Spektrum-Störung“ überwiegt eindeutig.

Schulangebote, die in Planung oder wünschbar sind, können nicht erfasst werden. Die Schulangebote sind auf das Bundesamt für Statistik (BFS) abgestimmt. Bei inhaltlichen Unklarheiten bezüglich Auswahl des Schulangebots kann die zuständige Person der Abteilung Sonderpädagogisches kontaktiert werden.

- Bei den Schularten eines Brückenangebots wird danach unterschieden, ob es sich um ein öffentlich finanziertes Angebot handelt oder nicht. Erstere werden Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) genannt.

Z

Erfassung eines öffentlichen Brückenangebots:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
293	BVJ Praktisches Angebot (Wirtschaft/Verkauf/Logistik)	<u>Alle Berufsfelder, die hierin enthalten sind:</u> Wirtschaft, Verwaltung, Detailhandel, Verkehr, Logistik, Kultur
294	BVJ Praktisches Angebot (Informatik/Gesundheit/Soziales)	<u>Alle Berufsfelder, die hierin enthalten sind:</u> Informatik, Gesundheit, Soziales, Schönheit, Sport, Natur, Chemie, Physik
295	BVJ Praktisches Angebot (Elektro/Metall/Holz/Gastro/Textil)	<u>Alle Berufsfelder, die hierin enthalten sind:</u> Nahrung, Gastgewerbe, Textilien, Gestaltung, Bau, Holz, Innenausbau, Fahrzeuge, Elektrotechnik, Metall, Maschinen, Druck, Gebäudetechnik, Planung, Konstruktion
296	BVJ Schulisches Angebot	Schulisches Angebot
297	BVJ Betriebliches Angebot	Betriebliches Angebot
298	BVJ Integrationsorientiertes Angebot	Integrationsorientiertes Angebot

Erfassung eines privaten Brückenangebots:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
252	(Schul.) Zwischenlösung: Allgemeinbildend	Schulische und/oder praktische Zwischenlösung mit allgemeinbildender Ausrichtung.
254	(Schul.) Zwischenlösung: Gestalterisch	... mit gestalterischer Ausrichtung.
256	(Schul.) Zwischenlösung: Handwerklich/Werkjahr	... mit handwerklicher Ausrichtung.
258	(Schul.) Zwischenlösung: Hauswirtschaftlich	... mit hauswirtschaftlicher Ausrichtung.
260	(Schul.) Zwischenlösung: Kaufmännisch	... mit kaufmännischer Ausrichtung.

262	(Schul.) Zwischenlösung: Medizinisch-Sozial	... mit medizinischer oder sozialer Ausrichtung.
269	(Schul.) Zwischenlösung: Andere	... mit einer anderen, oben noch nicht genannten Ausrichtung.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei, inkl. die hier oben aufgeführten Codes von Brückenangeboten finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>. Für EFZ- und EBA-Ausbildungen handelt es sich dabei um die SBFI-Codes.

Alle

13 Programmjahr aktuell (SJ)	alle
<p>Beim Merkmal Schuljahr aktuell wird das Programmjahr gemäss Lehrplan erhoben. Dieses kann sich vom individuellen Schuljahr unterscheiden, wenn Lernende ein Schuljahr repetieren oder überspringen. Auf der Stufe der obligatorischen Schule spricht man auch von «Klasse» (z.B. 5 = 5. Klasse Primarschule). Auf der Sekundarstufe II ist der Begriff «Lehrjahr» geläufiger.</p> <p>Bei altersgemischten Klassen (Mehrjahrgangsklassen) ist ebenfalls das aktuelle Schuljahr jeder Schülerin und jedes Schülers anzugeben.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Besucht ein Kind die erste Kindergartenklasse, so wird der Wert «1» eingetragen. Die erste Primarschulklasse wird ebenfalls mit 1 erfasst. In beiden Fällen spricht man von einer ersten Klasse, die Unterscheidung erfolgt über die unterschiedliche Schulart (SA). Siehe dazu Schulart aktuell (SA) auf Seite 13. In der weiteren Folge wird für jedes darauffolgende Programmjahr der Wert um eins erhöht. <p>Beispiele:</p> <p>1. Kindergartenjahr: Programmjahr = 1 und Schulart „Kindergarten“ (Code 22) 1. Primarklasse: Programmjahr = 1 und Schulart „Primarschule“ (Code 120) 2. Primarklasse: Programmjahr = 2 und Schulart „Primarschule“ (Code 120)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Sekundarstufe I werden die weitergezählten Programmjahre 7 bis 9 mit der entsprechenden Schulart versehen. 	<p>V</p> <p>V</p>
<ul style="list-style-type: none"> • In der Mittelschule werden die weitergezählten Programmjahre ab 7 resp. 9, je nachdem wann die Mittelschule beginnt (in der 7. oder 9. Klasse) erfasst. 	<p>M</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsvorbereitungs-Angebote (BVJ) werden mit Schuljahr „nicht erhoben“ (Code 10) erfasst. 	<p>Z</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der beruflichen Grundbildung (Berufsschulen) erhalten die Schuljahre 1 bis 4 zugeordnet (d.h. die Nummerierung beginnt wieder bei «1»). 	<p>B</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Für die Angebote der Tertiärstufe können je nach Ausbildung die Schuljahre 0 (Vorkurs, Grundausbildung) oder 1 bis 4 oder modular gewählt werden. Die Semester werden nicht gezählt, d.h. für das 1. und 2. Semester wird das Schuljahr 1 gewählt. • Bei Ausbildungen der Höheren Fachschule muss ein Schuljahr gewählt werden, modular ist hier nicht gültig. 	<p>T</p>
<ul style="list-style-type: none"> • In Sonderschulen erfolgt die Angabe nicht in Schuljahren, sondern wie nachfolgend beschrieben mittels Schulstufe: 	<p>H</p>

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Kindergartenstufe	Vorschule/Kindergarten
2	Unterstufe	Unterstufe (1. – 3. Klasse)
3	Mittelstufe	Mittelstufe (4. – 6. Klasse)
4	Sekundarstufe I	Sekundarstufe I (7. – 9. Klasse)
6	Sekundarstufe II - Brückenangebot	Brückenangebot Sonderschule (Werk- und Haushaltsjahr, Berufswahlklasse, 10. Schuljahr)
7	Keine Stufendifferenzierung	Keine Stufendifferenzierung

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei inkl. die hier oben aufgelisteten Codes finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>

14 Schulort Vorjahr (vjSA)**alle**

Die Erfassung dieses Merkmals ist ab Schuljahr 2023/24 fakultativ. Bitte beachten, dass der Header in der Lernendendatei aber trotzdem vorhanden sein muss.

Beim Merkmal Schulort Vorjahr wird der Schulort zum Zeitpunkt des letztjährigen Stichtags erfasst. Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Kanton Zürich/Bern/Thurgau/ Glarus/Graubünden	Besuch einer Schule in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Thurgau oder Zürich
991	Anderer Kanton	Besuch einer Schule in einem anderen Kanton (nicht in BE, GL, GR, TG oder ZH)
992	Ausland	Besuch einer Schule im Ausland
997	keine Schule besucht	Lernende oder Lernender besuchte im Vorjahr keine Schule

> Die Tabelle mit den hier oben aufgelisteten Codes finden Sie auch online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

15 Lehrplanstatus (planstat)

V, H

Mit diesem Merkmal wird erfasst, ob der/die Lernende nach Regellehrplan unterrichtet wird oder auf seine/ihre Bedürfnisse mit angepassten Lernzielen in einem oder in mehreren Fächern.

Es wird folgende Ausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
10	Unterricht nach Regellehrplan	Die/der Lernende wird durchgehend nach Regellehrplan unterrichtet.
20	Unterricht teilweise nach Regellehrplan	Die/der Lernende wird teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in einem bis zwei Fächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.
30	Unterricht mehrheitlich individuell	Die/der Lernende wird mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet. Kriterium: Der Unterricht ist in drei oder mehr Fächern* nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet.

* Als Fächer gelten die HarmoS-Fächer **Schulsprache, Fremdsprache (ohne Wahl- oder Freifach), Mathematik und Naturwissenschaften**.

Bezogen auf den Lehrplan 21 im Kanton Zürich sind es die Fächer:

1. Zyklus ohne Kindergarten: Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft ohne Religion/Kulturen/Ethik
2. Zyklus: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch (ab der 5. Klasse), Natur/Mensch/Gesellschaft ohne Religion/Kulturen/Ethik
3. Zyklus: Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Natur und Technik

Schulen mit ausländischem Lehrplan können das Feld Lehrplanstatus leer lassen.

Da im Kindergarten die Bezugnahme auf die HarmoS-Fächer kaum anwendbar ist, wird im Kindergarten durchgehend „Unterricht nach Regellehrplan“ (Code = 10) erfasst.

Findet der Unterricht in unterschiedlichen Anforderungsstufen statt, gilt als Massstab der Regellehrplan, welcher die Grundanforderungen beinhaltet.

In Sonderschulen gilt als Massstab der Regellehrplan gemäss Primarschule bzw. Sekundarschule Abteilung C. Wird für die/den Lernende/n nur B&U in Anspruch genommen, können die Angaben der Regelschule übernommen werden.

Bei besonderen Klassen gilt als Massstab ebenfalls der Regellehrplan gemäss Primarschule bzw. Sekundarschule Abteilung C.

Hochbegabte Lernende erfahren keine Anpassung im Lehrplanstatus und werden mit „Unterricht nach Regellehrplan“ (Code = 10) erfasst.

16 Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis (Sgem)	V,M,H,Z
<p>Es ist notwendig, neben dem Standort der Schule und dem Wohnsitz der Lernenden, die zuständige Schulgemeinde zu kennen, da die Schulgemeinden nicht identisch mit den politischen Gemeinden sind und meistens auch nicht von diesen abgeleitet werden können.</p> <p>Bei ausserkantonalen Schulgemeinden verwenden Sie den entsprechenden Kanton. In Zürich ist die Schulgemeinde in Schulkreise eingeteilt. Hier sind die Schulkreise anzugeben. Winterthur hat ab der Erhebung 2023/24 keine Schulkreise mehr.</p>	
<p>Die zuständige Schulgemeinde ist die von Gesetzes wegen für die Finanzierung der Lernenden zuständige Schulgemeinde. Gemäss § 8 VSV ist die Schule in der Regel in der Gemeinde zu besuchen, in der sich der Wohnort befindet. Besuchen Lernende eine Schule ausserhalb ihres Wohnorts, so bleibt die abgebende Gemeinde für sie zuständig.</p>	V, H
<p>Für IV-finanzierte Sonderschulungen wird die Schulgemeinde gemäss Wohnort und Schulstufe erfasst. Für Schüler/innen, welche die obligatorische Schulzeit hinter sich haben und auf den Übergang ins Berufsleben vorbereitet werden, wird die entsprechende Sekundarschulgemeinde erfasst.</p>	H
<p>Für Austauschschüler/innen mit ausländischem Wohnsitz wird zuständige Schulgemeinde = Ausland (Code X800 in der Lernendendatei) erfasst.</p>	M
<p>Für die öffentlichen Brückenangebote (BVJ) wird die zahlende Schulgemeinde erfasst. Für Schüler/innen, bei denen eine Kostenübernahme durch das Kantonale Sozialamt besteht, wird die Schulgemeinde gemäss Wohnort erfasst.</p>	Z
<p>Maturitätsschulen für Erwachsene können das Feld leer lassen.</p>	M

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

Unabhängig von ihrer Abteilungszuteilung (Sek A, Sek B oder Sek C) können Lernende in einzelnen Fächern in sogenannten Anforderungsstufen («Niveaufächer») unterrichtet werden. Wie viele und welche Fächer dies sind, entscheidet die Schulgemeinde. Für jedes einzelne Unterrichtsfach, welches in Anforderungsstufen unterrichtet werden kann, steht ein Feld zur Verfügung (Feld 17-21):

- AFS_M Anforderungsstufen im Fach Mathematik
- AFS_D Anforderungsstufen im Fach Deutsch
- AFS_F Anforderungsstufen im Fach Französisch
- AFS_E Anforderungsstufen im Fach Englisch
- AFS_R Dieses Feld bleibt im Kanton Zürich auf jeden Fall leer

Keine Anforderungsstufen einzuführen bedeutet, dass der Unterricht in leistungsdurchmischten Gruppen des jeweiligen Fachs stattfindet (siehe (-) Minus auf der folgenden Liste). Bei Lernenden auf der Sekundarstufe I muss auf jeden Fall einer der folgenden Ausprägungen erfasst werden:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Anforderungsstufe I	Anforderungsstufe I: kognitiv anspruchsvollste Anforderungen
2	Anforderungsstufe II	Anforderungsstufe II: kognitiv mittlere Anforderungen
3	Anforderungsstufe III	Anforderungsstufe III: kognitiv grundlegende Anforderungen
d	dispensiert, lernzielbefreit oder abgewählt	dispensierte, lernzielbefreite oder abgewählte Fächer in der 3. Sek B oder 3. Sek C (nur Fächer Französisch und/oder Englisch)
?	Zuteilung noch nicht erfolgt	Zuteilung zu den Anforderungsstufen erfolgte noch nicht
– (minus)	Fach wird nicht in Anforderungsstufen unterrichtet	Fach wird <u>nicht</u> in Anforderungsstufen unterrichtet

22 Integrierte Sonderschulung (IS)

V, H

Mit diesem Merkmal wird erhoben, ob ein/e Schüler/in einen ausgewiesenen Sonderschulbedarf, d.h. einen Sonderschulstatus hat und wenn ja, wie er/sie im Rahmen der öffentlichen Regelschule und/oder in einer Sonderschule oder in einer Privatschule unterrichtet wird.

Ein Sonderschulbedarf bedingt eine schulpsychologische Abklärung mit **standardisiertem Abklärungsverfahren (SAV)** und einen **Zuweisungsbeschluss der Schulpflege** oder **eine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)**.

Erfassung in der öffentlichen Regelschule:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	V
A	ISR: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	<ul style="list-style-type: none"> - Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des SPD aufgrund des SAV. - Die/der Lernende ist administrativ der Regelschule zugeteilt. - Die Regelschule plant, organisiert und führt die integrierte Sonderschulung mit schulpflegeigenem Personal (heilpädagogische Fachpersonen, Therapie, Assistenz) durch, kann aber im Falle von komplexen Beeinträchtigungen Beratung und Unterstützung von einer Fachstelle annehmen. 	
B	ISS: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule	<ul style="list-style-type: none"> - Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des SPD aufgrund des SAV. - Die/der Lernende ist administrativ einer Sonderschule zugeteilt. - Die Schulpflege beauftragt die Sonderschule (Tagessonderschule oder Schulheim) mit der Planung, Organisation und Durchführung der integrierten Sonderschulung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule. 	
T	Teilintegration in der Regelschule (kein ISR/kein ISS)	<ul style="list-style-type: none"> - Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des SPD aufgrund des SAV. - Die/der Lernende ist administrativ einer Sonderschule zugeteilt. - Die/der Lernende besucht mehrheitlich die Sonderschule und verbringt daneben einige Stunden in der Regelklasse. - Die Sonderschule ist für die Durchführung der Sonderschulung verantwortlich. 	

- (minus)	Schüler/in ohne Sonderschulbeschluss	- Die/der Lernende hat <u>keinen</u> Sonderschulbeschluss der Schulpflege und <u>keine</u> Sonderschulempfehlung des SPD
-----------	--------------------------------------	--

Erfassung in der Privatschule (Regelschule):

Für die Sonderschulung in einer Privatschule fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Im Sinne einer „ultima ratio-Lösung“ ist in begründeten Ausnahmefällen eine Sonderschulung in einer Privatschule möglich.

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	V
G	Schüler/in mit Sonderschulbeschluss, Finanzierung durch Wohngemeinde	Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) und besucht als ultima ratio-Lösung die Privatschule, welche von der Gemeinde finanziert wird.	
P	Schüler/in mit Sonderschulbeschluss, Finanzierung privat	Die/der Lernende hat einen Sonderschulbeschluss der Schulpflege oder eine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) und besucht die Privatschule, welche privat finanziert wird, z.B. von den Eltern.	
- (minus)	Schüler/in ohne Sonderschulbeschluss	Die/der Lernende hat <u>keinen</u> Sonderschulbeschluss einer Schulpflege und keine Sonderschulempfehlung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) aufgrund des Standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV).	

Erfassung in der Sonderschule:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung	H
1	Integriert in Regelschule	<ul style="list-style-type: none"> - Entspricht ISS (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule). - Die/der Lernende ist administrativ der Sonderschule zugeteilt. - Die/der Lernende besucht die Regelschule vollumfänglich (ohne Berücksichtigung 	

		möglicher Therapiestunden während der Unterrichtszeit), die Sonderschulung wird aber von der Sonderschule im Auftrag der Schulgemeinde und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule geplant und durchgeführt.
2	Teilintegriert in Regelschule	<ul style="list-style-type: none"> - Die/der Lernende ist administrativ der Sonderschule zugeteilt. - Die/der Lernende besucht mehrheitlich die Sonderschule und daneben einige Stunden in der Regelklasse.
3	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Wird typischerweise für eine/n Lernende/en mit ISR (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) von der zuständigen Schulgemeinde in Anspruch genommen, wenn das notwendige Fachwissen fehlt. - Für Lernende, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, ist die Erfassung der B&U nicht zwingend.
0	Separative Sonderschulung	- Die/der Lernende besucht vollumfänglich die Sonderschule (Tagessonderschule, Sonderschulheim).

23 Interne Heimschulung (IH)

H

Die interne Heimschulung ist eine Form der Sonderschulung für Lernende mit einer Behinderung, die eine intensive und aufwändige Betreuung benötigen und/oder bei denen ein Verbleib im familiären Umfeld aufgrund sozialer Indikationen nicht möglich ist. Die internen Heimschülerinnen und Heimschüler werden in der Sonderschule des Sonderschulheimes unterrichtet und wohnen im Internat derselben Institution, wo sie sozialpädagogisch begleitet werden.

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
x	intern	Interne Heimschulung
- (minus)	extern	Keine Heimschulung

24 Ausbildungsform (AF)

M, B, T

Es sind folgende Merkmalsausprägungen möglich:

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
1	Schulische Vollzeitausbildung	<p>Schulische Vollzeitausbildung Gilt auf der Sekundarstufe II für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Programme, also für Handelsmittelschulen, Informatikmittelschulen, Fachmittelschulen, Berufsmittelschulen, Gymnasien und andere Schulen mit primär schulischen Angeboten – sofern der Ausbildungsgang in Vollzeit besucht wird.</p> <p>Auf der Tertiärstufe gilt die Ausprägung für alle Vollzeitausbildungen. Als Vollzeit gilt ein Ausbildungspensum, das mindestens 75% der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die/der Lernende während mindestens eines halben Jahres am Ausbildungsgang teilnimmt.</p>
2	Duale berufliche Grundbildung	<p>Duale berufliche Grundbildung Gilt ausschliesslich auf der Sekundarstufe II für duale berufliche Grundbildungen (Berufslehre) inkl. Attestausbildungen (Ausbildung in einer Berufsfachschule und in einem Lehrbetrieb auf der Basis eines Lehrvertrages).</p> <p>Beispiel: eine Berufslehre als Bäcker-Konditor-Confiseur/-in EFZ</p>
3	Schulische Teilzeitausbildung	<p>Schulische Teilzeitausbildung Gilt auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe für alle (berufsbegleitenden) Teilzeitausbildungen. Als Teilzeitausbildung gilt ein Ausbildungspensum, das weniger als 75 % der Zeit einer Schulwoche bzw. einer Vollzeitausbildung erfordert.</p>

T

Hinweis für Tertiärausbildungen:

Für die höhere Berufsbildung sind nur „schulische Vollzeitausbildung“ (Code 1) oder „schulische Teilzeitausbildung“ (Code 3) zulässig.

25 Immersion (Im)

M

Für Lernende, die eine zweisprachige Maturitätsausbildung absolvieren, muss jeweils angegeben werden, in welcher zusätzlichen Sprache der Immersionsunterricht stattfindet. Welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Maturität als zweisprachig anerkannt wird, ist im Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK), definiert.

Wenn der gewählte Maturitätslehrgang einsprachig bzw. nicht die Kriterien der SMK erfüllt, wird „keine Immersion“ erfasst.

Mittelschulen mit ausländischem Schulprogramm können das Feld leer lassen.

Code in der Lernendendatei	Weberfassung	Beschreibung
E	Englisch	Immersionssprache Englisch
F	Französisch	Immersionssprache Französisch
I	Italienisch	Immersionssprache Italienisch
– (minus)	keine Immersion	keine Immersion

26 Unterricht als Vorbereitung auf die Berufsmaturität 1 (BM)		B, M
<p>Mit diesem Merkmal wird erhoben, in welcher Ausrichtung der Unterricht als Vorbereitung auf den BM1-Abschluss, d.h. die Vorbereitung lehrbegleitend während der Berufsausbildung, erteilt wird.</p> <p>Besuchen die Lernenden in ihrer Schule keinen Unterricht als Vorbereitung auf die BM1 oder einen Unterricht als Vorbereitung auf die BM2, d.h. anschliessend an der beruflichen Grundbildung, wird „kein BM1 Unterricht“ (Code 0) erfasst.</p>		B
<p>Lernende von Handelsmittelschulen (HMS) und Informatikmittelschulen (IMS) erwerben sowohl ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als auch eine Berufsmaturität 1. Für HMS- bzw. IMS-Absolventen/-innen wird die Richtung „Berufsmaturität: Wirtschaft und Dienstleistung – Typ Wirtschaft“ (Code 41) erfasst.</p> <p>In den übrigen Mittelschulangeboten (Gymnasium, FMS, Passerelle, ...) wird „kein BM1-Unterricht“ (Code = 0) erfasst.</p>		M
Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Weberfassung	
30	Berufsmaturität: Technik, Architektur, Life Sciences – ohne Variante	
31	Berufsmaturität: Technik, Architektur, Life Sciences – Variante Chemie oder Biologie	
41	Berufsmaturität: Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Wirtschaft	
42	Berufsmaturität: Wirtschaft und Dienstleistungen – Typ Dienstleistungen	
50	Berufsmaturität: Gestaltung und Kunst	
70	Berufsmaturität: Natur, Landschaft und Lebensmittel	
81	Berufsmaturität: Gesundheit und Soziales – Variante Naturwissenschaften	
82	Berufsmaturität: Gesundheit und Soziales – Variante Wirtschaft und Recht	
0	Kein BM1-Unterricht	

Ab dem Übertritt in die 3. Klasse des Langzeitgymnasiums bzw. dem Eintritt ins Kurzzeitgymnasium ist eines der von Zürcher Gymnasien angebotenen Maturitätsprofile auszuwählen.

Das Maturitätsprofil ist nicht mit dem Schwerpunktfach, das mit dem Merkmal Schulart aktuell (SA, siehe Seite 13) angegeben wird, zu verwechseln.

Das Maturitätsprofil (Profil) muss nur in Gymnasialen Mittelschulen im 1. Jahr des Kurzzeitgymnasium und im 3. Jahr des Langzeitgymnasium erfasst werden. Es wird somit **in folgenden Fällen nicht** erhoben:

- Untergymnasium
- Fachmaturitätsausbildung (FMA)
- Fachmittelschule (FMS)
- Handelsmittelschule (HMS)
- Informatikmittelschule (IMS)
- Passerelle
- Vorkurse für das Studium an einer Universität
- Internationale Schulen
- Bildungsgang IMS der Rudolf-Steiner Schulen

Das Merkmal muss in der Lernendendatei vorhanden sein, bleibt aber für oben genannte Fälle leer.

> Die Tabelle mit den Codes für die Lernendendatei finden Sie online auf der Erhebungsplattform im Menü <Hilfe>.

Mit diesem Merkmal wird festgehalten, ob die berufliche Grundbildung als reguläre berufliche Grundbildung anschliessend an die obligatorische Schulzeit durchlaufen wird oder nicht. Es werden vier Fälle unterschieden:

- **Zulassung zur Abschlussprüfung nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)**
Dies gilt für Erwachsene, die über eine generelle Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren verfügen, und somit zu einem Qualifikationsverfahren mittels Abschlussprüfung zugelassen wurden, auch wenn sie ihre Berufskennnisse auf eine andere Weise als in einer regulären beruflichen Grundbildung erworben haben.
- **Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV**
Dies gilt für Lernende, welche eine schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV absolvieren.
Bitte beachten Sie, dass es sich in diesen Fällen i.d.R. um eine schulische Vollzeitausbildung (Siehe Merkmal Nr. 24 Ausbildungsform) handelt.
Sind die Lernenden im Praktikum werden diese nur dann erfasst, wenn sie in der Schule eingeschrieben sind und das Praktikum in der schulischen Ausbildung integriert ist. Wenn sich das Praktikum über das ganze Schuljahr erstreckt und die Lernenden in dieser Zeit die Schule nicht besuchen, werden sie nicht erfasst.
- **Verkürzte Grundbildung**
Dies gilt für Lernende, die die Bewilligung für eine Lehrzeitverkürzung haben. Diese wird vom zuständigen Berufsinspektor im Berufsbildungsamt des Wohnkantons erteilt, z.B. in folgenden Fällen:
 - Der/die Lernende hat schon einen EFZ Abschluss in einem anderen Beruf.
 - Der/die Lernende hat schon einen EBA Abschluss.
 - Der/die Lernende hat schon eine gymnasiale Matur.

Die ABU (allgemeinbildender Unterricht) Befreiung ist unabhängig von der Lehrzeitverkürzung. ABU Befreiung bedeutet nicht automatisch, dass eine Lehrzeitverkürzung besteht.
- In allen anderen Fällen im Schultyp B, inkl. BM2, wird «Übrige Ausbildungen» (Code 0) erfasst.

Code in der Lernendendatei	Beschreibung und Weberfassung
32	Qualifikationsverfahren nach Art. 32 (Nachholbildung)
15	Schulisch organisierte Grundbildung nach Art. 15 BBV
10	Verkürzte Grundbildung (ohne Nachholbildung)
0	Übrige Ausbildungen (inkl. BM2 und Vorkurse)

Anhang 1 – Rechtsgrundlagen und Sicherheit

- **Statistiken des Bundes**

Die wichtigste Grundlage für alle Erhebungen der Bildungsstatistik bilden das Bundesstatistikgesetz (BstatG, 431.01) und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung, 431.012.1).

- **Datenschutz**

Erhebung und Bearbeitung von Personendaten durch die Bildungsstatistik erfolgen gestützt auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, 235.1) und der entsprechenden Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, 170.41), sowie weiterer kantonaler gesetzlicher Bestimmungen.

- **AHV-Versichertennummer**

Individualdaten von Personen können schweizweit nur dann plausibilisiert werden, wenn eine eindeutige Identifikation möglich ist. In der Statistikerhebungsverordnung des Bundes wird daher die AHV-Versichertennummer explizit als zu erfassendes Identifikationsmerkmal gefordert. Sie stützt sich auf die gesetzliche Grundlage im Art. 50e des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, 831.10). Zur Produktion von Statistikdaten werden die Individualdaten anonymisiert.

- **Teilnahmepflicht**

Für die vom Bund verordneten Erhebungen besteht für öffentliche wie auch für private Bildungsinstitutionen eine Teilnahmepflicht.

- **Sicherheit: Zertifikate**

Unsere EV-SSL-Server-Zertifikate garantieren, dass unsere Websites tatsächlich von uns aufgesetzt sind und auf unserem Webserver laufen. Sie erkennen diese Absicherung durch eine entsprechende Kennzeichnung in der Adresszeile des Browsers.

Falls Probleme mit den Zertifikaten auftauchen, so hängt dies meistens damit zusammen, dass die Zertifizierungsstelle als nicht vertrauenswürdig eingestuft wird. Abhilfe schaffen a) eine Aktualisierung Ihrer Browser-Software, oder b) eine Einstufung der Website als vertrauenswürdig (siehe Anleitung zum Browser). Im Zweifelsfall melden Sie uns das Problem, und wir versuchen Ihnen weiterzuhelfen.

Anhang 2 – Infos zur AHVN13

Das Bundesamt für Statistik (BFS) verlangt seit Januar 2011, dass bei Erhebungen im Bildungsbereich für alle Lernenden die neue AHV-Nummer (AHVN13) als Personenidentifikator mitgeliefert wird.

Die kantonale Bildungsstatistik (BISTA) verwendet persönliche Merkmale zusammen mit der AHVN13 nur für die jeweils aktuelle Erhebung und für die Plausibilisierung der Daten. Archiviert und zu Statistik-Zwecken aufbereitet werden nur anonymisierte Daten.

Empfehlungen an die Datenlieferanten

- Wir empfehlen allen Bildungsinstitutionen, bei denen Lernende sich anmelden, ab sofort die AHVN13 als zwingendes Merkmal auf den Anmeldeformularen aufzuführen.
- Jede Person mit einer neueren Krankenversicherungskarte findet ihre AHVN13 auf ihrer Versicherungskarte. Die AHVN13 ist auch auf dem neuen Versicherungsausweis (AHV-Ausweis) zu finden.
- Schulgemeinden haben die Möglichkeit, die AHVN13 über das Einwohnerregister der politischen Gemeinde zu beziehen.
- Es besteht für Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, direkt mit der ZAS (Zentrale Ausgleichsstelle) in Verbindung zu treten, um die AHVN13 von einzelnen Personen zu ermitteln. Um diesen Dienst nutzen zu können, ist eine Anmeldung bei der ZAS erforderlich (siehe „Links“).
- Die letzte Ziffer der AHVN13 ist eine Prüfziffer. Jede Bildungsinstitution, die die AHVN13 als Merkmal erfasst und in den Datenbeständen führt, muss die Eingabe mittels einer Prüfzifferkontrolle plausibilisieren. Der Algorithmus dazu ist beschrieben (siehe „Links“).

Links

Anmeldung für den Zugang zum UPIViewer des ZAS

<https://www.zas.admin.ch/zas/de/home/partenaires-et-institutions-/unique-person-identification--upi-/upiviewer.html>

Direkter Zugang zum UPI-Viewer

<https://www.upiviewer.zas.admin.ch/UPIViewer/login.do>

Anhang 3 – Datenformat für den Erhebungsmodus Import

Der Import verläuft über zwei Dateien, die **Klassendatei** und die **Lernendendatei**. Die beiden Dateien sind über die Schulnummer und die Klassenbezeichnung miteinander verknüpft. Die Klassenbezeichnung muss innerhalb einer Schule (d.h. pro Schulnummer) eindeutig sein. Somit kann jede/r Lernende eindeutig einer Klasse zugeordnet werden.

Import Datei

Format der Datei: Windows (ANSI), Felder mit Semikolon (;) getrennt (csv)
(siehe auch **Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format**)

Beim Import spielt die Reihenfolge der Spalten bzw. Merkmale in der Importdatei keine Rolle. Wichtig ist, dass alle Spalten, die für den betreffenden Schultyp/Kanton verlangt werden, vorhanden sind, auch wenn leer, und die Bezeichnungen der Spalten (Header) **genau** den Vorgaben entsprechen.

Die Namen der beiden Importdateien sind frei wählbar.

Schultypen und Kantone

In der Tabelle hier unten wird aufgeführt für welchen Schultyp und welchen Kanton² das Merkmal geliefert werden muss.

Es sind nur die Merkmale anzugeben, die im Kanton und Schultyp benötigt werden. Wird ein Merkmal für einen Schultyp oder Kanton nicht benötigt, so kann die Spalte (Header) leer oder weggelassen werden.

Klassendatei

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp	Kantone
1 	S1	Schulnummer	Zahl 10000-99999	Schul-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	Alle Schultypen	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	z. B. PS6 (frei wählbar, eindeutig innerhalb Schule)		
3	L1_N	Klassenlehrer/in Nachname	String 50	z. B. Meier	Alle Schultypen	
4	L1_V	Klassenlehrer/in Vorname	String 50	z. B. Hanna		
5	UF	Unterrichtsform	String 1	z. B. 0 = Standard	M	

² Die Bildungsstatistik des Kantons Zürich führt die SdL-Erhebung nicht nur für sich selbst sondern auch für die Kantone Thurgau, Graubünden und Glarus durch. Darum sind diese Kantone in der Tabelle aufgeführt.

Lernendendatei

Nr.	Header (Merkmal)	Bezeichnung	Format	Kommentar, Beispiel	Schultyp	Kantone
1 	S1	Schulnummer	Zahl 10000-99999	Schul-ID des Schulhauses/der Schule z. B. 12300 (BISTA-Vorgabe)	Alle Schultypen	Alle Kantone
2 	S2	Klassenbezeichnung	String 40	z. B. PS6 (= S2 Klassendatei, siehe vorherige Seite)		
3	ID	Stammnummer	String 10	Nur, falls die Schule eine numerische Stammnummer führt. Kann leer gelassen werden. Ist nur für Rückfragen nützlich.		
4	AHVN13	AHV-Nr.	String 16	mit Trennzeichen z. B. 756.1234.5678.91		
5	Name	Nachname	String 100	z. B. Müller		
6	VName	Vorname	String 100	z. B. Cécile		
7	Sex	Geschlecht	String 1	F = weiblich, M = männlich		
8	GDat	Geburtsdatum	Datum TT.MM.JJJJ	mit Punkten z. B. 18.05.1998		
9	Staa	Staatsangehörigkeit	Zahl 1-9999	z. B. 1 = Schweiz		
10	ESpra	Erstsprache	Zahl 1-99	z. B. 1 = Deutsch		
11	WG	Wohnsitz	Zahl 1-9999	z. B. 275 = Stadt Zürich, Kreis 5		
12	SA	Schulart aktuell	Zahl 10-9999	z. B. 120 = Primarschule		
13	SJ	Programmjahr aktuell	Zahl 1-99	z. B. 6 = 6. Klasse		
14	vjSA	Schulort Vorjahr	Zahl 1, 991, 992, 997	z. B. 992 = Besuch einer Schule im Ausland; kann leer gelassen werden.		
15	planStat	Lehrplanstatus	Zahl 10-30	z. B. 10 = Regellehrplan	V, H	Alle Kantone
16	Sgem	Zuständige/r Schulgemeinde/Schulkreis	String 4	z. B. A022 = Zürich-Limmattal	V, M, H Z (ZH)	
17	AFS_M	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Mathematik	String 1	z. B. 1 = kognitiv anspruchsvollste Stufe	V	ZH
18	AFS_D	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Deutsch	String 1	wie Feld 17		
19	AFS_F	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Französisch	String 1	wie Feld 17		
20	AFS_E	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Englisch	String 1	wie Feld 17		
21	AFS_R	Sekundarschule: Anforderungsstufen (AFS) Reserve	String 1	vorläufig nicht benutzt, Spalte muss aber vorhanden sein.		
22	IS	Integrierte Schulung bzw. Integrierte Schulungsform	String 1	z. B. A = ISR: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule	V, H	Alle Kantone
23	IH	Interne Heimschulung	String 1	X = interne/r Schüler/in	H	
24	AF	Ausbildungsform	Zahl 1 bis 3	z. B. 2 = duale berufliche Grundbildung	M, B, T	
25	Im	Immersion	String 1	z. B. E = Englisch	M	
26	BM	Ausrichtung Berufsmaturität 1	Zahl 0, 30,31,41,42, 50,70,81 82	z. B. 30 = Technik, Architektur, Life Sciences – ohne Variante	B, M	
27	Profil	Maturitätsprofil	Zahl 340-366	z. B. 360 = Musisches Profil	M	ZH
28	SATyp	Schulart-Typ	Zahl 0, 10, 15, 32	z.B. 32 = Nachholbildung nach Art. 32	B	Alle Kantone

Anhang 4 – Erste Hilfe CSV-Datei-Format

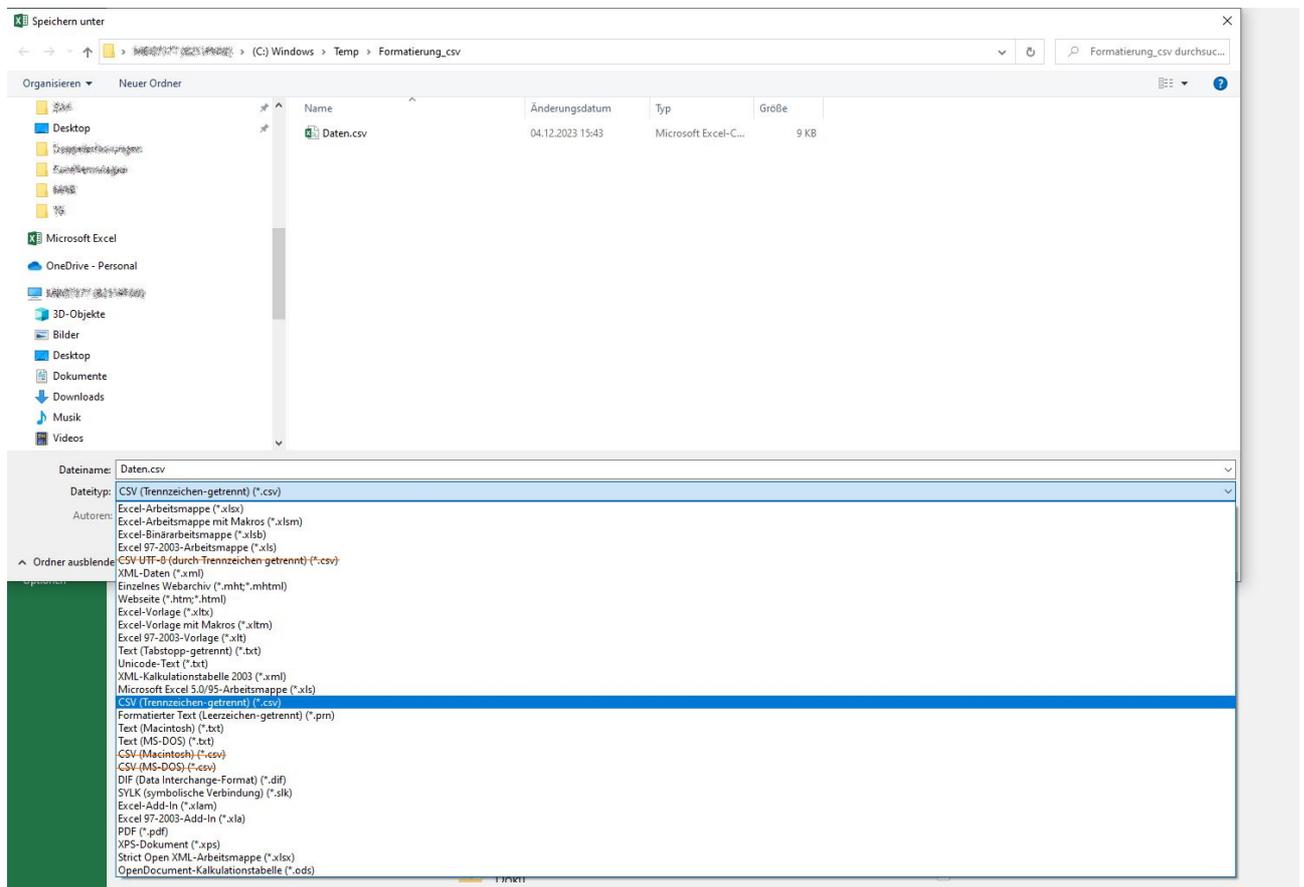
Dateien ab Schulverwaltungssoftware

Sollten in der korrekten Formatierung erstellt worden sein. Wenn nicht, wenden Sie sich bitte an die Software-Firma.

Dateien ab Excel (Windows Computer)

Benutzer von Windows Computer müssen beim Speichern den Dateityp „CSV (Trennzeichen-getrennt) (*.csv)“ wählen. Als Trennzeichen sind sowohl Komma (,) als auch Strichpunkte (;) erlaubt. Excel für Windows speichert automatisch mit Strichpunkten.

Die Dateitypen «CSV UTF-8 (durch Trennzeichen getrennt) (*.csv)», «CSV (Macintosh) (*.csv)» und «CSV (MS-DOS) (*.csv)» sind nicht korrekt!!



Datei ab Excel (Macintosh Computer)

Voraussetzung: die csv-Dateien für die Bista wurden aus der Schulverwaltungssoftware exportiert oder/und mit Excel erstellt bzw. bearbeitet. Die Dateien müssen nun in das passende Format gebracht werden, damit sie auf der BISTA-Plattform korrekt gelesen werden können.

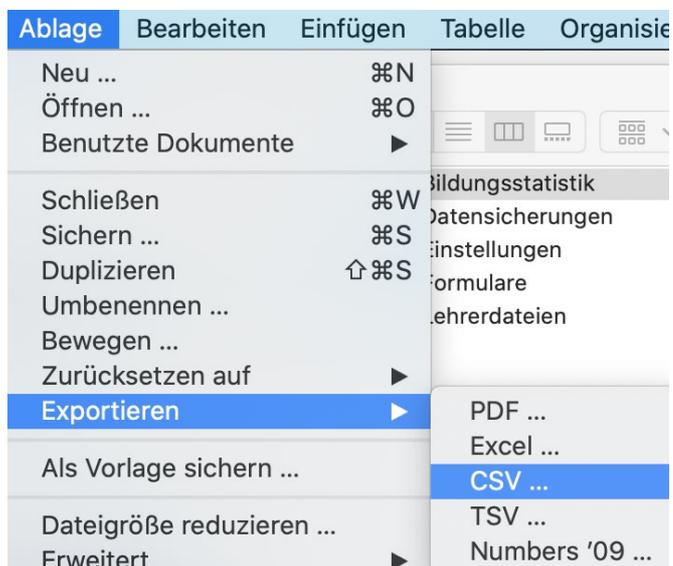
Wer mit einer älteren Mac-Version arbeitet, kann die Dateien mit dem Dateityp «Windows-kommagetrennt (.csv)» in Excel abspeichern.

Wer mit der neusten Mac-Version arbeitet, hat diesen Dateityp in Excel nicht zur Verfügung und muss wie folgt vorgehen:

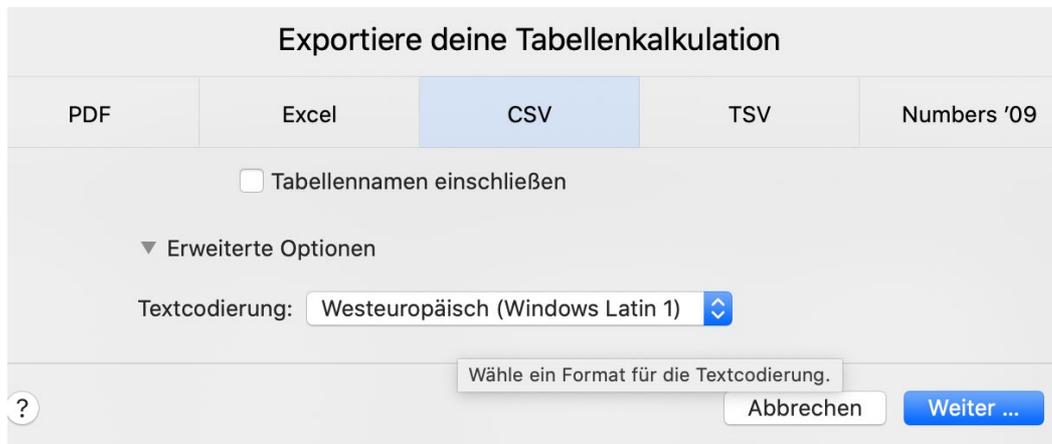
1. csv-Datei anwählen und «öffnen mit» Numbers (rechte Maustaste)



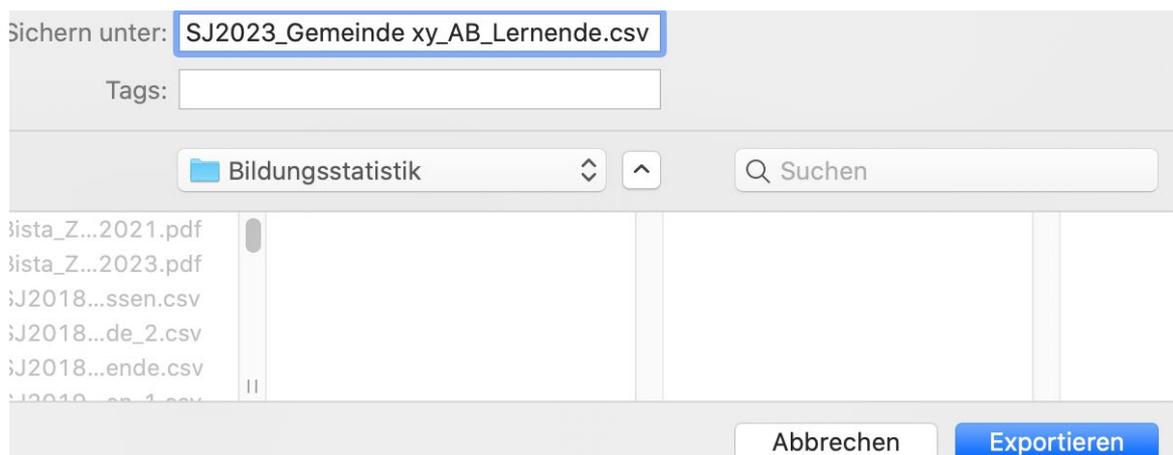
2. via Ablage → Exportieren → csv



3. Textcodierung: Westeuropäisch (Windows Latin 1) auswählen → weiter



4. Speicherort auswählen + Dateiname anpassen und mit «.csv» ergänzen → exportieren



Dateien aus anderen Systemen/Programmen

Als Trennzeichen für die Daten sind sowohl Komma (,) als auch Strichpunkte (;) erlaubt.

Die Zeichenkodierung muss Windows-1252 sein. Windows-1252 Westeuropäisch (Western European) ist eine 8-Bit-Zeichenkodierung des Betriebssystems Microsoft Windows. Für diejenige, die mehr wissen wollen: <https://en.wikipedia.org/wiki/Windows-1252>